



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

26

Öffentliche Bekanntmachung über die Auskunftssperre gemäß § 32 des Thüringer Meldegesetzes

26

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena

26

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

27

Ausschusssitzungen

27

Öffentliche Ausschreibungen

28

Gastronomiebewerbung

28

Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter/innen

28

Jenaer Statistik - Quartalsbericht III/2008

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren

26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Januar 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 06. Februar 2009)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Auskunftssperre gemäß § 32 des Thüringer Meldegesetzes

Jeder mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldete Einwohner hat aufgrund § 32 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Gesetz über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006 (GVBl. S. 525) das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend § 32 Abs. 1 bis 3 ThürMeldeG zu widersprechen.

Die Meldebehörde, das Bürgeramt der Stadt Jena darf nach § 32 Abs. 1 ThürMeldeG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Diese Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Das Bürgeramt der Stadt Jena, darf aufgrund § 32 Abs. 2 ThürMeldeG darüber hinaus Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die ihre goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Adressbuchverlagen darf nach § 32 Abs. 3 ThürMeldeG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht und mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldet ist, wird hiermit aufgefordert, schriftlich beim Bürgeramt der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder Richard-Sorge-Straße 4, 07747 Jena Widerspruch einzulegen.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Auskunftssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält das Bürgeramt einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Bürgeramt

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena

Am 14.02.2009 findet um 14.00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung

- Information über die anstehende Teilung
- Beschluss der Satzung
- Vorschläge zur Teilung des Jagdbezirkes durch die Jagdgenossen
- Bildung einer Kommission zur Unterstützung der unteren Jagdbehörde bei der Prüfung der gemachten Vorschläge
- Sonstiges

Hinweis:

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Eigentümer bejagdbarer Flächen innerhalb des Stadtgebietes.

Der Nachweis kann erfolgen durch

- aktuellen Grundbuchauszug: Der Auszug muss den aktuellen Stand des Grundbuches wiedergeben. Er braucht daher nicht zwingend neuesten Datums zu sein.

oder

- Erbschein, wenn der ebenfalls vorzulegende Grundbuchauszug den Erblasser als Eigentümer ausweist

oder

- Bescheinigung über den Zuschlag bei der Zwangsversteigerung

oder

- Eintragung in die bisherigen Jagdkataster.

Bevollmächtigungen sind möglich. Jeder Jagdgenosse kann

- seinen Ehegatten

oder

- einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten

oder

- einen in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person

oder

- einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen

bevollmächtigen, ihn bei den Abstimmungen zu vertreten.

Jeder bevollmächtigte Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung ist vor Beginn der Sitzung - neben den genannten Unterlagen unter Vorlage eines Lichtbildausweises - nachzuweisen.

Die Teilnahme- und Stimmberechtigung kann unter Vorlage der o.g. Unterlagen vorab durch Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischerei u. Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 geprüft werden. Hierüber wird dann eine Bescheinigung ausgestellt. Da diese Vorabprüfung die Einlasskontrollen zur nicht öffentlichen Versammlung und damit auch die Wartezeit bis zu deren Beginn erheblich verkürzt, wird darum gebeten, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen.

Die in der Versammlung zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft der Stadt Jena liegt ab sofort im Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 zur Einsichtnahme aus und kann auch auf der städtischen Internetseite (www.jena.de) abgerufen werden.

Vorschläge zur Teilung können auch vorab bei Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischerei u. Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04 eingereicht werden. Der Antragsteller sollte seinen Antrag in der Versammlung dennoch vortragen und begründen.

Mit allen Fragen zur Versammlung wenden Sie sich bitte an Herrn Feigel, SB Kommunale Sicherheit/Jagd-, Fischerei u.

Ordnungsamt, Am Anger 34, 07743 Jena, Zimmer 3.04,
Telefon: 03641 / 49 25 10 während der Öffnungszeiten:

- Mo 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Di 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Mi geschlossen
- Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Fr 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache.

Oberbürgermeister
gez. Dr. Albrecht Schröter
Notvorstand



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

**Bekanntmachung
über die Anmeldung von Rechten**

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von
Drackendorf, Blatt 1962

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Drackendorf	1	177/61	Am König	2
Eigentümer: Andreas Zimmermann, Jana Scheupflug					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 05.03.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 26.01.2009

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **10.02.2009, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche in nicht städtischen Kultureinrichtungen
4. Finanzsituation des Bildungslücke e.V. (Herr Seidler)
5. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
6. Fonds für politische Bildung (Beschluss)
7. Umgang mit der baugebundenen DDR-Kunst am Schulkomplex Karl-Marx Allee
8. Bauhausjahr 2009
9. Partnerstädte
10. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **11.02.2009, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Freiraumgestaltung Salvador-Allende-Platz
Vorlage: 09/1665-BE
4. Einrichtung eines Erstbesuchsdienstes in Jena
Vorlage: 09/1633-BV
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **12.02.2009, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Wasserachse, 2. Teilbereich – Quelle
Vorlage: 09/1636-BV
3. Realisierungskonzept Neubau Busbahnhof
Vorlage: 09/1651-BV
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

jena KULTUR
Kultur und Marketing Jena.

Gastronomiebewerbung

JenaKultur vergibt für die

gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2009



vom 09. Juli bis 23. August

auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1 das Gastronomierecht für 4 Versorgungseinrichtungen.

Es handelt sich um

- 2 Getränkesortimente und
- 2 Speisenangebote.

Interessenten können die Verdingungsunterlagen für nur eines der oben genannten Sortimente unter Jena-Kultur - Volksbad, BgA Kulturelle Veranstaltungen/ Kulturarena, Knebelstraße 10, 07743 (Tel. 498190) anfordern.

Die Bewerbungsfrist endet am **06. März 2009**.



Öffentliche Ausschreibung

- a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Personal
Am Anger 15, 07743 Jena;
Postfach 100338, 07703 Jena
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter/innen
Der Umfang der Leistung bemisst sich nach den zu leistenden Einsatzstunden. Die Einsatzstundenzahl ist abhängig von der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung Jena in den verschiedenen Berufsgruppen und beträgt derzeit 574,5 Stunden (Basis: Anzahl der betriebsärztlich zu betreuenden Beschäftigten zum 31.12.2008).
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungsfrist: Vom 01.06.2009 bis 31.05.2011, mit der Option der Verlängerung für bis zu drei weiteren Jahren.

- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 3,- € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes „02200.10000 Betriebsarzt“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 09.02.2009, Mo.-Fr. Von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Personal, Zimmer 213, 2. Etage, Am Anger 15, 07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 20.02.2009. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

- g) Ablauf der Angebotsfrist: 13.03.2009, 12.00 Uhr
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweis der Fachkunde (Arzt-Nachweis der Berechtigung für "Arbeitsmedizin" oder „Betriebsmedizin“)
 - Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs -Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Nachweis einschlägiger, mehrjähriger Erfahrung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten fünf Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner.
 - Betreuungskonzept
- j) Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2009
- k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.